

Anlage 2a

Information zum Förderantrag

Antragsteller:	Wittenberger AG zur Förderung, Beratung, Assistenz Sinnesbehinderter e. V.
Institutionelle Förderung:	Miet- und Betriebskosten Beratungsstelle für Sinnesbe- hinderte Lutherstr. 56
Gesamtkosten:	25.543,73 Euro
Eigenmittel:	0,00 Euro
Zuwendungen Dritter:	
Land:	21.749,69 Euro
beantragter Zuschuss:	3.794,04 Euro

Stellungnahme zum Projekt:

Die Beratungsstelle für Sinnesbehinderte befindet sich im Neuen Rathaus, so dass ein barrierefreier Zugang gegeben ist. Die Öffnungszeiten sind Montag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Mittwoch von 8:30 Uhr bis 11:00 Uhr. Außerhalb der Zeiten sind weitere Terminvereinbarungen möglich. Öffnungszeiten sind nicht gleich Nutzungszeiten. Die Räumlichkeiten werden an 3 Tagen in der Woche voll genutzt. Zweimal im Monat trifft sich hier auch die Selbsthilfegruppe der Schwerhörigen und der Verein nutzt den Raum für Vorstandssitzungen. Die Angebote sind für die Betroffenen kostenlos. Dies ist eine Forderung des Landes, welche die Personal- und Sachkosten finanziert.

Zielgruppe sind schwerhörige, gehörlose und an Taubheit grenzende Menschen, Cochlear-Implantierte (Hörprothese), Tinnitus-Betroffene und deren Angehörige und Freunde. Aber auch Behörden, Institutionen und andere Interessierte können sich hier beraten lassen. Im Jahr werden von der Mitarbeiterin etwa 600 Beratungseinheiten durchgeführt, dazu zählen Begleitung zu Behörden, Hausbesuche, Einzelfallhilfe, Familien- und Gruppengespräche.

Die speziellen Angebote und Maßnahmen sollen den Betroffenen in ihrer alltäglichen Lebenssituation helfen und die gesellschaftliche Integration verbessern. Die Beratung erfolgt auch hinsichtlich neuer relevanter Gesetzlichkeiten, aber insbesondere geht es um die Unterstützung bei der Durchsetzung der Rechte/Ansprüche der Zielgruppe. Die Assistenzleistungen werden auf Grund von Kommunikationsschwierigkeiten bei der Wahrnehmung wichtiger Angelegenheiten angeboten.

Die Räumlichkeiten befinden sich im Neuen Rathaus, einer Immobilie der Stadt. Die beantragte Förderung wird für Miet- und Betriebskosten benötigt. Diese stellt 14,9 % der Gesamtkosten dar. Der Träger erhält Drittmittel (Land) für Personal- und Sachkosten, welche 85,1 % der Gesamtkosten ausmachen.

Empfehlung der Verwaltung:	3.794,04 Euro
-----------------------------------	---------------